

II-1373 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1968

589/A.B.

zu 567/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n
auf die Anfrage der Abgeordneten K o s t r o u n und Genossen,
betreffend Gewerbesteuerreform.

-.---.--.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Kostroun und Genossen (567/J) vom 7. März 1968, betreffend Gewerbesteuerreform, beehre ich mich mitzuteilen:

In der Erklärung der Bundesregierung vom 20. April 1966, wird davon gesprochen, daß "die Arbeiten an einer zeitgemäßen Gewerbesteuerreform fortgesetzt werden" sollen. Entsprechend dieser Ankündigung haben bereits am 22. April 1966 die Abgeordneten zum Nationalrat Mitterer, Mayr, Scherrer und Genossen einen Initiativantrag betreffend die Abänderung des Gewerbesteuergesetzes (3/A) eingebracht. Dieser Antrag wurde am 7. Juni 1966 im Finanz- und Budgetausschuß behandelt (78 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. GP.), am 6. Juli 1966 wurde vom Nationalrat ein entsprechender Gesetzesbeschluß gefaßt. Die Novelle ist im Bundesgesetzblatt unter Nr. 160/1966 kundgemacht.

Mit dieser Novelle wurde der bisherige Freibetrag von 18.000 S auf 24.000 S erhöht. Dadurch wurde gegenüber 1945 der ursprüngliche Freibetrag (1.200 S) auf das Zwanzigfache erhöht, Die Novelle 1966 hat weiters bei steigenden Gewerbeerträgen eine allmähliche Verminderung der Steuersenkung vorgesehen, sodaß für Gewerbeerträge über 60.000 S die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag keine Senkung erfahren hat. Damit wurde das gesetzte Ziel, der Senkung der Gewerbesteuer für Gewerbebetriebe mit kleineren Gewerbeerträgen, deren Inhaber natürliche Personen oder Personengesellschaften sind, ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 1966 erreicht.

-.---.--.